Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0488/2008

Abteilung: Fachbereich 4 Bearbeiter/in: Alexandra Bayer

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei Hhst. 4556.7600

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege - Umsetzung der Empfehlung des

Landesjugendamtes -

Beschlussempfehlung:

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege werden zum 1. April 2008 wie folgt festgesetzt:

Altersgruppe	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Zusammen
von			
0 bis unter			
6 Jahren	459,00 €	214,00 €	673,00 €
von			
7 bis unter			
12 Jahren	531,00 €	214,00 €	745,00 €
von			
12 bis unter			
18 Jahren	610,00 €	214,00 €	824,00 €
ab dem vollendeten			
18. Lebensjahr	610,00 €	214,00 €	824,00 €

Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Besonderheiten des Einzelfalls sind ergänzend zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

Begründung:

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 39 SGB VIII in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und den Empfehlungen des

Deutschen Vereins vom 26. September 2007. Mit dieser Festsetzung der Pauschalbeträge wird die Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages durch den Deutschen Verein für das Jahr 2006 mit der üblichen einjährigen Verzögerung übernommen.

Die Erhöhung der materiellen Aufwendungen sowie der Kosten der Erziehung folgt aus dem tatsächlichen gestiegenen Bedarf bei der Sicherstellung des notwendigen Unterhalts des Kindes oder Jugendlichen.

Bisherige Pauschalbeträge (ab 1. Januar 2006)

Altersgruppe	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Zusammen (= Pauschal- betrag)
0 bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	422,00€	202,00 €	624,00 €
vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	484,00 €	202,00 €	686,00 €
vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	586,00 €	202,00 €	788,00 €
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	586,00 €	202,00 €	788,00 €